Niederschrift

Bürgermeister Hinz eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses Budenheim am Mittwoch, 24.09.2025, 18.00 Uhr, und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates am 16.09.2025 form- und fristgerecht eingeladen wurden.

Erschienen sind:

Bürgermeister Stephan Hinz

Erster Beigeordneter Marcel Wabra (zugleich Ratsmitglied)

Beigeordnete Silvia Kolter

Beigeordneter Dr. Saas, Hannes (zugleich Ratsmitglied; ab

18:42 Uhr – TOP 2)

Hoffmann, Kai Veltze, Katrin

Goldbach, Armin

Lang, Roland

Berg, Mario

Rochow, Dirk

Höptner, Wolfgang

Barnstorf, Roland

Christmann, Jens

Alsbach-Gores, Maria

Heinzinger, Niels

Gores, Friedhelm

Gotthard-Brauer, Nicole

Römer, Kay-Uwe

Harlfinger, Lisa (ab 18:02 Uhr - TOP 2)

Dr. Försch, Anne

Neuhaus, Klaus

Klein, Winfried

Dotzer, Kerstin

Wersin, Peter

Rosin, Eugen

von der Verwaltung/GwB

Büroleiter Herr Henn, Fachbereichsleiter 1 Herr Seel bis TOP 16; Herr Diehl ab TOP 10 bis 16; stellvertretender Fachbereichsleiter 3 Herr Menjoulet zu TOP 2 und 3, Frau Vielmuth zu TOP 4, Frau Zaccardi (Schriftführerin)

Als Sachverständige:

Zu TOP 2 + 3:

Herr Diem (J. Molitor Immobilien GmbH) und Herr Reifenschneider (Planungsbüro FIRU mbH – Koblenz)

Herr Freudl (Freudl VERKEHRSPLANUNG)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann weist er auf folgende Tischvorlagen hin:

- zu TOP 9: Liste zur Nachwahl zu den Ausschüssen

Anträge bezüglich der Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung werden seitens der anwesenden Ratsmitglieder nicht gestellt; somit gilt diese wie folgt als genehmigt:

Öffentliche Sitzung

- 1. Mitteilungen
- 2. Erste Änderung des Bebauungsplans "Dyckerhoff-Gelände" der Gemeinde Budenheim (073/1-2025)
 - a) Bestätigung der Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
 - b) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf.
 - c) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- 9. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kirchstraße" (072/1-2025)
 - a) Zustimmung zur geringfügigen Reduzierung des Geltungsbereichs
 - b) Zustimmung zum Vorentwurf der FNP-Änderung
- c) Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Planabstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
- 4. Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (074/1-2025)
- 5. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung (069/1-2025)
- Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Budenheim (022/2-2024)
- Erstattung von Aufwendungen des Bauhofs für die Jahre 2020 bis 2022 (068/1-2025)
- 8. Annahme von Spenden und Sponsoring (071/1-2025)
- 9. Nachwahl zu den Ausschüssen

10. Anträge

- a) Antrag Freie Wähler 10/2025 v. 17.07.2025 Eingang per E-Mail am 29.08.2025 zur regelmäßigen Durchführung von Online-Übertragungen des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen
- b) Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 12/2025 vom 04.09.2025 Streaming von Gemeinderatssitzungen jetzt umsetzen
- c) Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 13/2025 vom 04.09.2025 Fachgerechte Baumpflege in Budenheim
- d) Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 14/2025 vom 04.09.2025 Mehr Bäume für Budenheim
- e) Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 15/2025 Rheinuferwiese durch Nutzungsvertrag pflegen und erhalten.

11. Anfragen

- a) Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN 16/2025 Isola della Scala-Platz
- 12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen
- 15. Verkauf von gemeindlichen Grundstücken im Bereich des Neubaugebietes Wäldchenloch (051/2-2025)
- Darlehensangelegenheiten
 Gewährung eines Gemeindedarlehens an die Wohnbaugesellschaft Budenheim
 GmbH (015/2-2025)
- 17. Übertragung der Aufgaben der Ortschronik und Museumsbetreuung ab 01.10.2025 (070/1-2025)
- 18. Personalangelegenheiten
 - a) Übernahme von Herrn Kai Diehl in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und Beförderung zum Gemeindeamtmann (075/1-2025)
 - b) Personalveränderungen 1. Halbjahr 2025 (071/60-94)
- 19. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1

Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet, dass im Seniorenbeirat das Thema Verkehrssicherheit behandelt wurde. Dabei wurden verschiedene Verkehrsprobleme angesprochen. Der Seniorenbeirat bittet den Gemeinderat, sich mit diesen Anliegen zu befassen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Vorschläge in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission aufgegriffen und weitergehend beraten werden.

Es ist 18:02 Uhr Ratsmitglied Harlfinger betritt den Saal und nimmt an der Sitzung teil.

Zu TOP 2

Erste Änderung des Bebauungsplans "Dyckerhoff-Gelände" der Gemeinde Budenheim (073/1-2025)

Ratsmitglied Klein nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr Reifenschneider von der Firma FIRU stellt seine Präsentation vor (Anlage 1, n.i.O.) und beantwortet im Anschluss Fragen der Ratsmitglieder.

Daraufhin trägt Herr Freudl seine Präsentation zur Verkehrsplanung vor (Anlage 2, n.i.O.). Nach der Präsentation beantwortet Herr Freudl weitere Fragen der Ratsmitglieder.

Um 18:42 Uhr betritt Beigeordneter Saas den Saal und nimmt an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende schlägt vor, über den Beschlussvorschlag zusammenfassend abzustimmen:

Sodann ruft der Vorsitzende die Drucksachen-Nr. 073/1-2025 (Anlage 3 n.i.O.) auf. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Drucksachennummer (073/1-2025) wird mit 19 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Zu TOP 3:

9. Änderung des Flächennutzungsplan (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kirchstraße" (072/1-2025)

Herr Menjoulet, stellvertretender Fachbereichsleiter 3, stellt die 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Kirchstraße" vor und beantwortet anschließend Fragen der Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende ruft die o.g. Drucksache auf (Anlage 4 n.i.O.)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Über die Beschlussvorschläge der Drucksache (072/1-2025) wird wie folgt einzeln abgestimmt:

- a) mit 23 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.
- b) einstimmig zugestimmt
- c) einstimmig zugestimmt.

Ratsmitglied Klein nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu TOP 4:

Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (074/1-2025)

Der Vorsitzende schlägt vor, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen den 08. März 2025 als Wahltag für die Wahl der/des neuen Bürgermeisterin/Bürgermeisters zu unterbreiten.

Für den Fall einer erforderlichen Stichwahl wird der 22. März 2025 vorgeschlagen. An diesem Tag finden auch die Landtagswahlen statt, sodass die Waldsporthalle nicht an einem zusätzlichen Termin für die Wahl gesperrt werden müsste.

Der Vorsitzende ruft die oben genannte Drucksache auf (Anlage 5 n.i.O.)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Drucksache 074/1-2025 wird mit 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Zu TOP 12:

Einwohnerfragestunde

Es ist 19:05 Uhr. Die Einwohnerfragestunde wird vorgezogen.

a) Mainzer Landstraße

Frau Metzger erkundigt sich, warum die Lkw, die Erdaushub auf das Dyckerhoffgelände anliefern, nicht über die Planstraße B, sondern über die Mainzer Straße fahren. Sie weist darauf hin, dass es aufgrund der bestehenden Baustelle bereits zu erheblichen Staus komme und der zusätzliche Lkw-Verkehr die Situation weiter verschärfe. Herr Hinz erläutert, dass die Einfahrt für die Lkw über die Mainzer Straße verkehrstechnisch günstiger sei und eine Nutzung der Planstraße B daher nicht möglich ist.

b) Ampelanlage auf der Mainzer Landstraße

Herr Bertsch äußerte Kritik an den derzeitigen Verkehrsbehinderungen im Bereich der Mainzer Landstraße. Er bemängelte nicht nur die halbseitige Sperrung der Straße, sondern auch die Ampelanlage im Kreuzungsbereich Budenheimer Parkallee / Anbindungsbrücke. In diesem Zusammenhang stellte er dem Bürgermeister die Frage, weshalb an dieser Stelle kein Kreisverkehr errichtet worden sei. Herr Hinz sagte zu, diesbezüglich eine Rückmeldung der Gemeindewerke einzuholen.

Hinweis der Verwaltung:

Ein Bau eines Kreisverkehrs wäre nur unter Eingriff in Fremdgrundstücke möglich gewesen. Insbesondere im Bereich der Parzelle 496, die im Bebauungsplangebiet "Budenheimer Parkallee" als Ausgleichsfläche festgesetzt ist, hätte dies nicht realisiert werden können. Zudem erfordert ein Kreisverkehr deutlich mehr Fläche als eine reguläre Kreuzung – die notwendige Fläche stand an dieser Stelle nicht zur Verfügung. Darüber hinaus lag die endgültige Entscheidung über die Ausgestaltung der Verkehrsanlage beim Landesbetrieb Mobilität (LBM).

Zu TOP 5:

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung (069/1-2025)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2025 der Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung behandelt und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen hat die Beschlussvorlage anzunehmen.

Anschließend ruft er die o.g. Drucksache (Anlage 6 n.i.O.) auf.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Drucksachennummer (069/1-2025) wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 6:

Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Budenheim (022/2-2024)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2025 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen hat, die Beschlussvorlage der Verwaltung anzunehmen.

Der Vorsitzende ruft die o. g. Drucksache (Anlage 7 n.i.O.) auf.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Drucksachennummer (022-2/2024) wird mit 23 Ja- und einer Nein-Stimme zugestimmt.

Zu TOP 7:

Erstattung von Aufwendungen des Bauhofs für die Jahre 2020 bis 2022 (068/1-2025)

Bürgermeister Hinz weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Hauptausschusssitzung am 27.08.2025 vorberaten wurde und in dieser Sitzung Rückfragen von dem anwesenden kaufmännischen Vorstand der Gemeindewerke, Herrn Weil, beantwortet wurden. Sodann wurde seitens des Ausschusses dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Ratsmitglied Gores stellt die Frage, ob hinsichtlich des seitens der Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2022 erst jetzt angeforderte Betrag (rd. 171.000 Euro) Verjährung eingetreten ist.

Ratsmitglied Römer weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen dem Grunde nach ein Deckungsvorschlag seitens der Verwaltung zu unterbreiten ist. Außerdem möchte er nicht bereits vorsorglich die Freigabe entsprechender Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr bewilligen, sofern noch in diesem Jahr eine Feststellung der GwB-Jahresabschlüsse für 2023 und 2024 erfolgen sollte und in diesen Abschlüssen ebenfalls Fehlbeträge bezüglich des Bauhofes ausgewiesen werden.

Bürgermeister Hinz bittet Herrn Seel, zu den beiden Redebeiträgen Stellung zu nehmen.

Dieser räumt ein, dass nicht abschließend juristisch geprüft wurde, nach welchem Zeitraum eine Verjährung der in Rede stehenden Forderung eintritt. Die allgemeine BGB-Verjährungsfrist von drei Jahren bzw. eine Forderungsverjährung von vier Jahren gemäß Abgabenordnung hält er unter Hinweis auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage bezüglich der Verlustausgleiche binnen fünf Jahren (§ 11 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung) allerdings für nicht einschlägig.

Hinsichtlich der Thematik "fehlender Deckungsvorschlag" pflichtet er Herrn Römer grundsätzlich bei; tatsächlich könne aber ein solcher Vorschlag nicht unterbreitet werden, da der vom Gemeinderat beschlossene Haushalt 2025 einen Fehlbetrag ausweist – dies hätte man in der Vorlage explizit erwähnen können. Was eine Freigabe weiterer Haushaltsmittel für etwaige Fehlbeträge in der Sparte "Bauhof" in den Jahresabschlüssen ab 2023 anbelangt werde die Verwaltung separate Beschlussvorlagen in die Gremien einbringen. Auf Rückfrage von Herrn Römer stellt er klar, dass die Liquidität der Kasse trotz dieser außerplanmäßigen Auszahlung nicht gefährdet ist.

Bürgermeister Hinz schlägt vor, der Beschlussvorlage zuzustimmen und die Auszahlung der geltend gemachten Forderung bis zur einer Klärung der Frage, ob für das Jahr 2020 eine Forderungsverjährung eingetreten ist, zurückzuhalten; diese Klärung könne sicherlich kurzfristig erfolgen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Der Vorsitzende ruft die o. g. Drucksache (Anlage 8 n.i.O.) auf.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Drucksachennummer (068/1-2025) wird mit 22 Ja-, einer Nein-Stimme und bei einer Enthaltung zugestimmt.

Hinweis der Verwaltung:

Die juristische Prüfung durch Herrn Ju. Dr. Meiborg ergab, dass keine Verjährung der Forderungen eingetreten ist; auf die als Anlage 9 beigefügte Korrespondenz der GV/GwB mit der GStB wird verwiesen.

Zu TOP 8:

Annahme von Spenden/Sponsoring (071/1-2025)

Der Vorsitzende ruft die o. g. Drucksache auf.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Drucksachennummer (071/1-2025) wird einstimmig zugestimmt (Anlage 10 n.i.O.).

Zu TOP 9:

Nachwahl zu den Ausschüssen

Bürgermeister Hinz verweist auf die zu Beginn der Sitzung ausgegebene Tischvorlage (Anlage 11).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Frau Dr. Försch und Herr Rosin als Gemeinderatsmitglieder nachträglich entsprechend mit einem "x" zu kennzeichnen sind.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Nachwahl laut Vorschlagsliste wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 10a + 10b

- a) Antrag Freie Wähler 10/2025 v. 17.07.2025 Eingang per E-Mail am 29.08.2025 zur regelmäßigen Durchführung von Online-Übertragungen des
 - öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen
- b) Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 12/2025 vom 04.09.2025 Streaming von Gemeinderatssitzungen jetzt umsetzen

Der Vorsitzende schlägt vor, die vorliegenden Anträge zusammenzuführen, da sie inhaltlich identisch sind, und diese als einen gemeinsamen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Im Anschluss tragen Fraktionsvorsitzender Gores sowie Fraktionsvorsitzende Gotthardt-Brauer ihre jeweiligen Anträge mündlich vor.

Anschließend wird der zusammengeführte Antrag zur Abstimmung gestellt.

Dem Antrag wird mit 22 Ja, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zugestimmt (Anlage 12 + Anlage 13 n. i. O.).

Zu TOP 10c:

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 13/2025 vom 04.09.2025 Fachgerechte Baumpflege in Budenheim

Fraktionsvorsitzende Gotthardt-Brauer stellt den o.g. Antrag mündlich vor. Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gebracht und bei 23 Ja- und bei einer Enthaltung zugestimmt (Anlage 14 n. i. O.).

Zu TOP 10d:

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 14/2025 vom 04.09.2025 Mehr Bäume für Budenheim

Fraktionsvorsitzende Gotthardt-Brauer stellte den o.g. Antrag mündlich vor. Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gebracht und bei 21 Ja-, 2-Nein Stimmen und bei einer Enthaltung zugestimmt (Anlage 15 n. i. O.).

Zu TOP 10e:

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 15/2025 Rheinuferwiese durch Nutzungsvertrag pflegen und erhalten

Die Fraktionsvorsitzende Frau Gotthardt-Brauer stellte den o.g. Antrag (Anlage 16 n.i.O) mündlich vor.

Herr Emmerich Bertsch meldete sich anschließend erneut zu Wort und teilte mit, dass ihm vom Wasser- und Schifffahrtsamt mündlich die Zustimmung erteilt worden sei, dass die Rasenfläche von Vereinsmitgliedern gemäht werden dürfe. Eine entsprechende Absprache war dem Gremium bislang nicht bekannt.

Herr Hinz informierte, dass der Nutzungsvertrag der Niederschrift als Anlage beigefügt werde (Anlage 17) und das Wasser- und Schifffahrtsamt in Bezug auf eine mögliche Modifizierung des Vertrags angeschrieben werde, da der Gemeinde lediglich die

Nutzung einer Teilfläche von 34 qm aus dem besagten Grundstück Flur 3 Nr. 1/8 gestattet sei, die Rasenfläche jedoch wesentlich größer sei.

Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag von der Fraktionsvorsitzenden zurückgezogen.

Es ist 20:18 Uhr. Herr Christmann verlässt den Saal.

Zu TOP 11a:

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen 16/2025 – Isola della Scala Platz

Der Vorsitzende verweist auf die anfangs erwähnte Beantwortung dieser Anfrage, die als Tischvorlage bereits ausliegt. (Anlage 18 n.i.O.)

Es ist 20:20 Uhr Herr Christmann betritt den Saal und nimmt wieder an der Sitzung teil.

Es ist 20:27 Uhr. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.